

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 51 (1954)

Heft: 12

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aber auch die Art der Verbringung der *Freizeit* ist für das Wohlergehen und die körperliche und geistige Entwicklung unserer Jugendlichen von großer Bedeutung. Nicht die Arbeit lenkt den jungen Menschen auf ausgefallene und abwegige Gedanken, sondern Langeweile und mangelnde Kenntnis der vorhandenen Möglichkeiten für eine sinnvolle Freizeitgestaltung. In diesem Zusammenhang sei auch auf den großen Einfluß geeigneter Literatur für Schulentlassene hingewiesen.

Das Gewicht dieser vorbeugenden und praktischen Maßnahmen wird in den nächsten Jahren zunehmen, weil von 1954 bis 1962 die Zahl der Sechzehnjährigen um 40 Prozent (von 60000 auf 84000) ansteigt. Nebst der Hilfe für kranke und gesundheitlich gefährdete Jugendliche möchte Pro Juventute auf Grund ihrer reichen und langjährigen Erfahrungen auch zur Lösung der obenerwähnten Aufgaben weiterhin wirksam beitragen. Helfen wir ihr, durch den Kauf ihrer Karten und Marken im Dezember!

Schweizerisches Jugendschriftenwerk. Die Meldungen und Berichte vom erneuten Ansteigen der Schund- und Schmutzliteratur-Welle in unserem Lande mehren sich. Die Besorgnis der um die geistige Entwicklung unserer Jugend bemühten Kreise steigt. Wie wehren? Was tun? Womit der trüben Flut der Ungeistigkeit wehren? Wie dem Angriff auf die Herzen und Köpfe unserer heranwachsenden Kinder begegnen? In diese Fragen, dieses dunkle Bild einer mit schlechter Literatur überschwemmtten Jugend, fällt wie ein heller Sonnenstrahl die Nachricht: Das Schweizerische Jugendschriftenwerk hat im Zeitraum 1931 bis Ende 1953 über *zehn Millionen SJW-Hefte* herausgegeben

Ein prächtiger Dammbau! Über zehn Millionen SJW-Hefte! Das heißt: zehn Millionen kleine Bausteinchen, Lesestoffe, bestimmt, unsere Jugend auf einen rechten, guten Weg zu leiten. Bausteinchen in dem großen Abwehrramm gegen ausländischen Schund. Das heißt aber auch: jahrelange Arbeit der über 3000 ehrenamtlichen Mitarbeiter aus dem Lehrerstand, Planung, Werbung, unermüdlicher Einsatz aller Mitarbeiter. Das heißt: Erkenntnis auf der Seite der Eltern, daß diese Heftchen, 32 Seiten stark, zum Preis von nur 50 Rappen erwerbbar, als aufbauende Lesekost eine überaus wichtige *Erziehungsmithilfe* bilden.

Die Uno und die soziale Arbeit in Europa. Das Europäische Büro der Vereinigten Nationen für technische Hilfe in Genf veröffentlicht zum erstenmal einen kurzen Bericht über sein europäisches Sozialprogramm. Dieses Programm enthält fünf verschiedene Aufgaben, von denen vier mit zunehmendem Erfolg seit 1950 verwirklicht worden sind und eine fünfte 1954 in Angriff genommen wurde. Es sind dies: Austausch von Fürsorgepersonal, Seminarien und Studiengruppen, Expertendienst, Ausleihe von Dokumentarfilmen, Herstellung von Ausstellungsmaterial. Weitere Auskunft ist beim Sekretariat der Schweizer Europahilfe in Bern erhältlich.

Schweiz

Schweizerische Nationalspende. Dem Jahresbericht 1953 ist wiederum zu entnehmen, daß die Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien und die ihr angeschlossenen Fürsorgewerke bestrebt sind, dem Wehrmann während und auch nach dem Militärdienst auf verschiedenste Weise beizustehen. Die Hauptkategorie der Schützlinge stellen nach wie vor die im Militärdienst erkrankten oder verunfallten Wehrmänner dar. Die Ausgaben für Kranke und Invalide betragen pro

1953 73,8% aller Unterstützungsausgaben, nämlich *Fr. 537 590.25*. In zweiter Linie kommen die Hinterlassenen der an den Folgen einer Krankheit oder eines Unfalles verstorbenen Wehrmänner. Für die Hinterbliebenen im Dienste verstorbener Wehrmänner wendete die Soldatenfürsorge im Berichtsjahre *Fr. 88 768.20* auf. Als letzte Kategorie sind diejenigen Schützlinge zu nennen, die trotz Erwerbsersatz durch den Militärdienst in eine Notlage geraten sind. Zur Behebung allgemeiner Notlagen von Wehrmännern waren im Jahre 1953 *Fr. 101 605.50* notwendig. Natürlich konnte nicht allen Forderungen genügt werden, denn öfters wird auch der Militärdienst für Notlagen verantwortlich gemacht, die sich bei näherer Überprüfung als dienstfremd erweisen. Es ist daher verständlich, daß die eingehenden Unterstützungsgesuche sorgfältig und gewissenhaft geprüft werden. Ein Zusammenhang zwischen geleistetem Wehrdienst und Notlage muß erwiesen sein. Die Behandlung der Unterstützungsgesuche erfordert Sachkenntnis, Hingabe und Takt und bisweilen auch ein schönes Maß von Geduld. Wo es sich als notwendig erweist, werden die Verhältnisse der zu Unterstützenden an Ort und Stelle abgeklärt, manchmal unter Beiziehung von Sachverständigen. Es wird nach der Lösung gesucht, die am ehesten dauernde Hilfe verspricht. Die Ausgaben überstiegen die Einnahmen um *Fr. 122 416.17*. Das Vermögen der Nationalspende steht auf Ende 1953 auf *Fr. 16 490 792.28*, und es trägt, soweit ertragsfähig, durchschnittlich 3% Zins.

Möge das große und vielseitige Fürsorgewerk der Schweiz. Nationalspende auch künftighin allen wirklich hilfsbedürftigen Wehrmännern und ihren Angehörigen mit Rat und Tat beistehen.

-Sn-

Die Meinung der Krankenkassen. Die Delegiertenversammlung des Konkordates der Schweizerischen Krankenkassen tagte am 27. Juni 1954 unter dem Vorsitz von Konkordatspräsident O. Schmid (Zürich) in Baden. Sie begrüßt in einer einstimmig gutgeheißenen Resolution auf Grund eines Vortrages von Vizepräsident Fr. Schneider (Basel) die Verabschiedung des Entwurfes zu einem Bundesgesetz über die *Kranken- und Mutterschaftsversicherung* durch die Expertenkommission. Sie erblickt in ihm ein Werk, das durch die Mutterschaftsversicherung im besonderen dem Schutz der Familie dient und einer gesunden Entwicklung der sozialen Krankenversicherung die Wege ebnet. Sein Zweck würde noch viel besser erreicht, wenn er, wie das Konkordat schon immer verlangt hat, für die wenig bemittelten Bevölkerungskreise die Versicherungspflicht vorsehen würde, an der aber unbedingt für die Mutterschaftsversicherung festzuhalten ist. Der Entwurf ist um so begrüßenswerter, als er die Beziehungen der Ärzte zu den Krankenkassen im Einvernehmen mit den Beteiligten regelt.

Jugendhäuser mit Freizeitwerkstätten, wie sie schon da und dort im In- und Ausland verwirklicht sind, dienen vor allem der sinnvollen Gestaltung der Freizeit der städtischen, aber immer mehr auch der ländlichen Jugend, bevor Beruf und eigene Familie das Leben der Menschen ausfüllt. „Pro Juventute“ widmete in anregender Weise ihre Juli- und Augustnummern diesem Thema.

Bern. Revision des Armengesetzes. In der Sitzung des Großen Rates vom 11. November 1954 wurden zwei Motionen eingereicht, die beide die Revision des Armen- und Niederlassungsgesetzes vom Jahre 1897 betrafen. Kohler (Courgenay) verlangte eine Revision des Gesetzes, das den heutigen Verhältnissen nicht mehr gerecht werden könne. Die humanitären und sozialen Erfordernisse rechtfertigen diesen Schritt. Er bezeichnete das Wohnortsprinzip als überholt (?), die Aufteilung in dauernd und vorübergehend unterstützte Arme als veraltet und die Anpassung des Gesetzes an moderne soziale Gesichtspunkte und an die Bundesvorschriften und Staatsverträge als dringlich. Besondere Beachtung verdienen dabei die Einführung der AHV und die damit in Verbindung stehenden Fragen. Vor allem sollte damit aufgeräumt werden, daß sich die Gemeinden weiterhin die Armen zuschieben können. Althaus (Worb) erinnerte an den Leidensweg dieser Revisionsbestrebungen, die bereits oft Gegenstand von Motionen,

Postulaten, Interpellationen und auch von Versprechungen der verschiedenen Armen- und heute Fürsorgedirektoren bildeten.

Fürsorgedirektor Huber bestätigt, daß das Gesetz von 1897 eine Revision gut vertrage, auch wenn es, vernünftig angewendet, noch heute in sehr vielen Fällen gute Dienste leiste. Gegen die gerügte „Armenjagd“ vermögen auch andere Gesetzesbestimmungen nichts auszurichten: das liegt am Menschen. Nur eine Gesamtrevision kann im Sinne der Motionen liegen. Dies bedingt mehrjährige Vorarbeiten, so daß mit dem Inkrafttreten nicht vor 1960 zu rechnen ist. Auch im neuen Gesetz kann jedoch nicht mit einer Entlastung der Gemeinden gerechnet werden. A.

Graubünden. Die *Bürgerliche Armenpflege von Chur* verabfolgte letztes Jahr an 84 Bürger, von denen 58 in Chur und 26 auswärts wohnten, total Fr. 96 535.–. Dieser Betrag liegt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 9030.– niedriger. Die wichtigsten Unterstützungsursachen sind: Alter, Krankheit, ungenügender Verdienst und verminderte Arbeitsfähigkeit. Die Armenpflege betreibt daneben noch ein Bürgerheim und ein Waisenhaus mit Landwirtschaft. Das vorwiegend in Liegenschaften angelegte Vermögen wird auf Ende 1953 mit netto Fr. 1 291 560.– ausgewiesen. Die Armenkommission setzt sich zusammen aus den Herren P. Truog, Dr. P. Jörimann und H. Kündig. Verwalter ist Herr Karl Fasler.

Genf. Hospice général. Diese 1535 gegründete Institution, die Genferbürger unterstützt, verausgabte an Unterstützungen im vergangenen Jahr insgesamt Fr. 2 557 715.–. In dieser Summe sind inbegriffen Beiträge an „Aide à la vieillesse“ und „Aide aux vieux travailleurs“ von Fr. 291 000.–. Eingeschlossen sind ferner Kinder- und Lehrlingsfürsorge sowie Versorgungskosten in Anstalten und Heimen. – Die Unterstützungsursachen der letzten Jahre werden einer eingehenden Untersuchung unterworfen. Nahezu eine halbe Million Franken mußte letztes Jahr aufgewendet werden, um den Folgen zerrissener Familienbande und verletzter Unterhaltspflichten zu begegnen. An der Spitze der Unterstützungsursachen steht Altersgebrechlichkeit mit rund 46% der letztjährigen Aufwendungen; es folgen: Fehlen des Ernährers 22%, ungenügender Verdienst 8%, moralische Minderwertigkeit 7,3%, körperliche Krankheit 6% und andere Ursachen mehr. – Die zum Teil zweckgebundenen Fonds werden mit 9,2 Millionen Franken ausgewiesen. Der aufschlußreiche Jahresbericht ist durch Abbildungen der verschiedenen Heime bereichert.

Solothurn. Bürgergemeinde Olten. Im vergangenen Jahr wurden in insgesamt 35 Fällen Fr. 43 998.– Unterstützungen für Oltener Bürger ausgegeben. Davon gingen Fr. 37 844.– zu Lasten der Bürgergemeinde. Der Entlastung durch wohnörtliche Leistungen anderer Gemeinden und Kantone wird dankbar gedacht. Aus der Theodor Trog-Stiftung (Kapital Fr. 938 823.–) steht ein Betrag von rund Fr. 30 000.– für Wohlfahrtspflege zur Verfügung. Die Ersparniskasse Olten leistete einen Beitrag von Franken 28 000.–. Hinsichtlich Ursachen bilden Altersgebrechlichkeit und Fehlen des Ernährers die beiden Hauptgruppen. Die Oltener Fürsorge ist gewohnt, ihre Armenfälle sehr eingehend und äußerst gewissenhaft zu behandeln. – Das Bürger- und Altersheim Olten feierte das Jubiläum seines 25jährigen Bestehens. Von den 51 durchschnittlich 78jährigen Insassen sind 22 nicht im Kanton Solothurn heimatberechtigt. Die Heiminsassen wurden durch Musik und Gesang, einen Ausflug und eine Weihnachtsfeier erfreut. Das Heim genießt die Sympathie weiter Kreise, was in Geschenken und Legaten immer wieder zum Ausdruck gelangt.

Zürich. Schweizerische Anstalt für Epileptische in Zürich. Obwohl Herr Pfarrer Grob nach seiner hingebungsvollen 40jährigen Tätigkeit als Direktor der Anstalt diesmal den Bericht pro 1953 nicht verfaßt hat, fehlen doch sein Name und sein Geist nicht in diesem. Dankbar wird dessen gedacht, was er getan, gewollt, erstrebt und im

Glauben festgehalten hat. Der Bericht legt Zeugnis davon ab, daß der neue Direktor, Herr Pfarrer Grimmer, in würdiger Weise fortführt, was sein Vorgänger begonnen hat, daß er versucht, die Gemeinschaft aus dem Geiste Christi heraus zu verwirklichen, Not zu tragen und Krankheit zu lindern. Nicht selten kommt es vor, daß die Kranken unter sich von einer rührenden und vorbildlichen Hilfsbereitschaft beseelt sind, doch gibt es bei so viel überempfindlichen, reizbaren und vielfach geschädigten Kranken auch gerne Spannungen. Da heißt es denn Geduld und Ruhe bewahren und in der Liebe bleiben, was nicht immer leicht und selbstverständlich ist. Der Glaube ist die Stütze, die hilft, wie es der überaus treue Dienst aller Helfer, der Ärzte, Schwestern, Pfleger und Angestellten beweist.

Eine wichtige äußere und innere Stütze bedeuten auch die vielen treuen Helfer außerhalb der Anstalt, die durch ihre Gaben ständig das Fortbestehen neu sichern, ja es im Berichtsjahr sogar ermöglichten, daß das notwendig gewordene Ärztehaus gekauft werden konnte. Solche Hilfe macht zuversichtlich, unendlich dankbar und läßt getrost in die Zukunft blicken.

Der ärztliche Bericht von Dr. med. F. Braun betont unter anderem die Wichtigkeit der Fortführung ernster wissenschaftlicher Forschertätigkeit, da das eigentliche Wesen der Krankheit noch nicht bekannt ist und wirksamere Wege in der Behandlung bei noch besserer Kenntnis im Bereiche des Möglichen liegen. Allerdings muß vor solchen Neuerungen gewarnt werden, die Irrtümer enthalten. Es ist zum Beispiel nicht richtig, daß Epilepsie durch operativen Eingriff geheilt werden kann. Alte, gutbewährte Mittel sollten nicht in Vergessenheit geraten, denn nicht alles Neue ist wirklich auch besser. In dieser Wachsamkeit zeigt sich das große Verantwortungsbewußtsein des medizinischen Leiters seinen Schützlingen gegenüber, denen er aber, wie aus seinen Darstellungen hervorgeht, nicht nur Arzt, sondern warmer menschlicher Helfer und Freund ist.

Wer könnte unter diesen Umständen der Anstalt sein Vertrauen versagen? Und wer könnte ihr die Hilfe versagen, der verstanden hat, worum es geht? Dr. E. Brn.

Literatur

Öffentliche, gemeinnützige und private Heime und Werkstätten für körperlich und geistig Gebrechliche in der Schweiz. Das Zentralsekretariat Pro Infirmis in Zürich 32, Hohenbühlstraße 15, gibt obengenanntes Verzeichnis heraus. Es enthält nach Kantonen geordnet die Erziehungs-, Versorgungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für folgende Kategorien: Körperbehinderte, Taubstumme, Schwerhörige, Sprachgebrechliche, Blinde, Epileptische, Geistesschwache (schulungsfähige, praktisch bildungsfähige, bildungsunfähige), Schwererziehbare. Es folgt ein Verzeichnis der Heime für verschiedene Gebrechen ohne Unterteilung, der psychiatrischen und heilpädagogischen Beobachtungsstationen und der Einrichtungen für Teilerwerbsfähige. Weitere Angaben über die Organisation und Führung der Anstalten, Alter und Geschlecht der Insassen, Zahl der Plätze usw. sowie die Höhe des Kostgeldes machen die zwanzigseitige Broschüre zu einem nützlichen Nachschlagemittel. Der Preis beträgt Fr. 1.-.

Die Ständige Kommission der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz hat die Konferenzmitglieder mit einem Rundschreiben eingeladen, Bestellungen aufzugeben.

Wartenweiler Fritz, Dr.: *Albert Anker.*

Wer kennt ihn nicht, den Maler aus Ins im bernischen Seeland und seine anmutigen Gestalten und Szenen aus dem Bauernleben! Und wer hätte sein Leben und seine Kunst feiner und lebendiger gestalten können als der bekannte Erzieher und beliebte Referent Dr. Fritz Wartenweiler! Aus der Entwicklung des Malers ergibt sich eine wundervolle Einheit, die heute noch Unzählige erquickt und erbaut. Ein neues Lebens-